

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 20

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren der Mensch fähig ist, ist Gott, und die Bildung zur Religion und Tugend führt den Menschen zum höchsten, letzten Ziel: Zum Einssein seiner Vernunft mit dem Urquell des Wahren, seines Willens mit dem Urquell der Seligkeit — zu Gott.

Die Pflege des *religiösen Gefühls* als lebensführende Gesinnung ist für Sailer ein Hauptziel der Erziehung, sagt er doch in seinem Werke „Ueber Erziehung für Erzieher“: „Zudem ist das religiöse Gefühl die schönste Blume der schönen *Kindlichkeit*; denn da die Kinder, solange die Epoche der schönen Kindlichkeit währet, glaubend und trauend, in stiller Abhängigkeit von dem Mutterworte leben: so entwickelt sich in diesem süßen Gefühl der Abhängigkeit die Liebe und Freundschaft zu allen guten Wesen, also wohl auch zu Gott, *den die Mutter im Herzen trägt*. Das Mutterwort und noch mehr der in Liebe überfließende Muttersinn bildet in dem Kinde, in dem sie die schöne Kindlichkeit bildet, wohl auch die Religion, die ohne Kindlichkeit eine klingende Schelle wäre.“ Aus diesen Zeilen spricht Sailer's grosse Liebe zu den Kindern, zugleich aber auch eine hohe Achtung vor der Mutter als Erzieherin, die es versteht, in der Sprache des Kindes zum Kinde zu sprechen. Deshalb verlangt er auch vom *Erzieher*: „Der gute Erzieher muss selbst ein Kind werden, denn der gefühlte Abstand stösst zurück und das gefühlte Einssein zieht an. Hier liegt der Schlüssel in das Kinderherz. Nur die Liebe macht uns vertrauenswert im Auge der Kinder; das Herz abgewinnen kann nur die Liebe.“ Doch versteht Sailer die Erziehungsarbeit nicht so, als ob der Erzieher allein alle Arbeit leisten und das Kind alles passiv aufnehmen müsste, sagt er doch: „Die Erziehung ist der *Beistand*, den die Eltern durch sich selbst und andere der unmündigen Natur leisten zu ihrer Selbstentwicklung,“ und an anderer Stelle fasst er die Arbeit des Erziehers in folgende kurze Formel zusammen: „Du, Mensch, stehe bei der sich entwickelnden Menschenpflanze, dass sie Mensch werde.“

Sailer war nicht nur ein grosser Erziehungstheoretiker, ebenso erfolgreich war seine Tätigkeit *als Erzieher*. Sein grosser Schüler, Melchior von Diepenbrock, Kardinal und Fürstbischof von Breslau, schrieb 20 Jahre nach seinem Tode über den Erzieher Joh. Mich. Sailer: „Er genoss weithin, bei den Edelsten und Besten den wohlverdienten Ruf und Ruhm eines ausgezeichneten Lehrers und beredten Predigers, gelehrten Theologen und fruchtbaren Schriftstellers, erleuchteten Seelenführers, frommen Priesters und apostolischen Bischofs, kurz, eines trefflichen grossen Mannes. Er war dies alles in hohem Grade. Aber noch viel grösser erschien er mir im täglichen, vertrauten Umgang als Mensch, als Christ. Ich kann vor Gott versichern, ich habe ihn nie klein, nie sich ungleich, nie stolz oder eitel, nie gereizt, nie entmutigt, nie erzürnt oder verdriesslich, und wenn auch zuweilen tief verletzt oder betrübt, doch nie ausser Fassung, nie leidenschaftlich bewegt, stets seiner selbst würdig gefunden, habe ihn stets als ein Musterbild vor mir stehen sehen, an dem man sich erheben, erbauen und lernen konnte, ein Mann, ein Christ zu sein.“

Mit diesem Ehrenzeugnis wollen wir unsere kurze Skizze zur Erinnerung an den edlen Erzieher Johann Michael Sailer schliessen; wer ein eingehenderes Le-

bensbild zu lesen wünscht, greife zum „Pharus“, Heft Nr. 5, 1932, worin ihm Dr. Martin Schmitt eine Studie gewidmet hat, die auch uns als Wegleitung diene.
J. T.

Schulnachrichten

Luzern. Der *Grosse Rat* hat in der Session der verfloffenen Woche sich auch mit der Einzelberatung des *Erziehungsgesetzes* befasst und anfangs 72 von den 299 Paragraphen behandelt. Kommissionsreferent ist Hr. A. Elmiger, Erziehungsrat. Wir können hier dermalen nicht auf alle Einzelheiten eingehen, und möglicherweise werden bis zur zweiten Lesung noch diese und jene Erwägungen reif. Der Berichterstatter des „Vaterland“ sagt zusammenfassend über das Ergebnis dieser Beratung: „Hier erhoben sich wiederholt Fronten zur Rechten und zur Linken gegeneinander in der Abstimmung über Gegenanträge, die Fronten waren jedoch nie geschlossen, sondern liessen den Anschluss zur andern Seite finden. Abgelehnt wurde vorab der sozialistische Versuch, von einem rein städtisch-industriellen Gesichtspunkte aus die Kindergärten zu öffentlichen Schulanstalten zu erheben. Die Einfügung beim Mädchenturnen, dass der Unterricht „wenn möglich“ durch Lehrerinnen erteilt werden solle, wird praktischen Schwierigkeiten Rechnung tragen und dürfte sittliche Bedenken durch den Umstand beheben, dass es auf der Sekundarschulstufe den weiblichen Lehrkräften ausschliesslich überlassen bleibt. Zum mehrheitlichen Festhalten am Französisch-Unterricht an der obersten Primarschulklasse entgegen pädagogischen Bedenken durfte man sich vielleicht doch fragen, ob mit den paar einjährigen französischen Brocken ohne spätere Fortsetzung den Schülern wirklich gedient sei. Zu reger Auseinandersetzung über einen „Schicksalsartikel“ führte die zur Klassentrennung erforderliche Anzahl Schüler, von der die Sonne über die Schule sogar in Verfinsterung kam. Der angestrebte Idealzustand erweckte handgreiflich-praktische Gegnerschaft. Der Erziehungsdirektor führte die Bestimmung auf ihre wirkliche Tragweite zurück hinsichtlich der verhältnismässig bescheidenen Zahl in Frage kommender Schulen. Die vernünftige Entscheidung fiel zugunsten des Kommissionsantrages, auch zahlreiche liberale Ratsmitglieder stimmten gegen den Antrag Wismer. Der beschleunigte sozialistische Fortschritt auf acht statt sieben Jahresklassen an der Primarschule wurde mit grosser Mehrheit ohne Diskussion abgelehnt, ein weiterer solcher Versuch, die Winterkurse zu beseitigen, wurde schonend als Missverständnis behandelt und als aussichtslos zurückgezogen. Hinsichtlich des Beginns der Schulpflicht für die Fortbildungsschule wurde überzeugend die Pause nach dem Abschluss der Primarschule verfochten, das Verhältnis der Gattungen der Fortbildungsschule jedoch noch einer Abklärung bedürftig befunden. Für die hauswirtschaftliche Schule wurde das Obligatorium als für einmal genügender Fortschritt gehalten und die Erhöhung der Stundenzahl abgelehnt. — In den Stoff des Erziehungsgesetzes schlug später noch die Motion Dr. Beck auf Uebernahme der Lehrerbesoldungen der ländlichen Mittelschulen durch den Staat ein. Angesichts der wirklichen Missstände und Ungleichheiten bestand Meinungsverschiedenheit nur hinsichtlich des Tempos der Verwirklichung der Motion.

Solothurn. s. b. Das soloth. Erziehungsdepartement kann, wie schon von anderer Seite gesagt wurde, immer noch nicht auf die traditionelle Praxis verzichten, bei Lehrerwahlen, die durch das Departement vollzogen werden, in katholische Gemeinden nichtkatholische, oft sogar antireligiöse Lehrkräfte zu schicken. Durch dieses Vorgehen werden oft unliebsame Wahlkämpfe heraufbe-

schworen, da bei den Volkswahlen andere Kandidaten sich melden. So ist es schon öfters vorgekommen, dass katholische Lehrkräfte in den ganz protestantischen Bezirk Bucheggberg von der Regierung gewählt wurden. Andererseits bestimmte die Regierung protestantische (Bucheggberger) Lehrer für katholische Gemeinden, die sich vielleicht längstens einen der Mehrheit der Konfession angehörenden Lehrer wünschten. Wir wollen unsere Ausführungen mit dem Beispiel von Holderbank illustrieren. Im „Morgen“ standen folgende Zeilen, die für manch andere Gemeinde in ähnlichen Verhältnissen Geltung besitzen: „Durch Wegzug eines Lehrers stand die Gemeinde vor der Tatsache, eine neue Lehrkraft anstellen zu müssen. Trotzdem von der verantwortlichen örtlichen Schulbehörde als neue Lehrkraft eine Lehrerin verlangt wurde, sandte man uns zur Enttäuschung aller Rechtdenkenden einen protestantischen Lehrer. Nun haben wir in einer katholischen Gemeinde (493 Katholiken und 79 Protestanten) nur protestantische Lehrkräfte!“ — In solchen Fällen ist ein Wahlkampf vorauszusehen. Trotz der „neutralen“ Schule wird das katholische Volk noch das Recht haben, in so stark mehrheitlich kathol. Gemeinden auch kathol. Lehrkräfte zu wünschen und zu wählen. Wenn der Wunsch im Frieden nicht gestillt werden kann, lastet die Schuld nicht zuletzt auf den Schultern des Erziehungs-Departementes, das seine hergebrachte Praxis endlich ändern und sich den örtlichen Verhältnissen anpassen dürfte. Manch unliebsame und unangenehme Erscheinungen, wie sie in politisch erregten und gehetzten Wahlzeiten zutage treten, könnten mit gutem Willen beseitigt werden.

Appenzell I.-Rh. Wie eine Oase gesellschaftlichen Friedens und Glückes mutet in der Zerfahrenheit mehr und mehr unsere aus der „guten alten Zeit“ herübergerettete *Examen-Konferenz* an. Sie hat jeweilen anfangs Mai stattgefunden. Der Vormittag ist einem aktuellen Referat und geschäftlichen Traktanden, nach Bedürfnis auch gesanglicher Uebung reserviert; die Mittagsstunde vereinigt dann die zirka 25 weltlichen Lehrpersonen mit den Vertretern der Landesschulkommission (Erziehungsrat) bei einem *frugalen Mahle* in einem Gasthause des Geviertes. (In den letzten Jahren war Kurhaus Weissbad der erlesene „Festort“.) Das Charakteristische und Ansprechendste am Anlass ist, das diejenigen, die dem Staate in der Schulung und Erziehung seiner Junghürger ihre Kräfte widmen und dafür sehr oft nicht die wünschbare materielle und ideale Anerkennung finden, wenigstens einmal des Jahres auf Rechnung und Gefahr dieses Staates sich gültlich tun und dabei in zwangloser Unterhaltung ihre Ansichten und Wünsche austauschen können. Diesmal konzentrierte sich das Hauptinteresse des Vormittags auf den Vortrag des Herrn Sanitätsrat Dr. Hildebrand in Appenzell über „*Das eidgenössische Tuberkulose-Gesetz und seine Auswirkungen auf die Schule*“, in welchem der vieljährige Praktiker auch den kantonal-lokalen Verhältnissen besondere Beachtung zuteil werden liess. Die Umsetzung des Erlasses in die Praxis hat im Alpsteinländchen mit der vor 2 Jahren erfolgten Gründung der Tuberkulosen-Fürsorge-Vereinigung eingesetzt, welche ihre Tätigkeit mit den wachsenden Mitteln mehr und mehr erweitern und vertiefen wird, namentlich auch nach der Richtung *ärztlicher Untersuchung der Schüler und Präventorium*. — Den Schluss des Lehrerfestchens alten Stiles bildete traditionell ein trotz kühlen Maiwetters gemüthlicher Kegelschub.

Aargau. Der von der h. Erziehungsdirektion veranstaltete und auch finanzierte Kurs zur Einführung in die *Heilpädagogik* war von 113 Lehrkräften besucht und fand am 14., 15. und 16. April in Brugg statt. Der Kurs stand unter der bewährten Leitung von Hr. Prof. Dr. Hanselmann in Zürich. Dieser hatte den mehr pädagogischen

Teil übernommen, während eine Anzahl Spezialärzte die medizinischen Einführungen besorgten. So referierte Hr. Dr. Knüsel in Aarau über Sehschwache, Hr. Dr. Werner in Baden über Schwerhörige, Hr. Dr. Kistler in Zürich über Stammeln und Stottern, Hr. Dr. Kielholz von der Irrenanstalt Königsfelden über Ursachen, Wesen und Formen der Geistesschwäche im Kindesalter, Fr. Isler in Aarau über das schwachbegabte Kind in den Spezialklassen und der Normalschule, Hr. Dr. Lutz in Zürich über nervöse und seelische Störungen im Kindesalter, Hr. Direktor Baumgartner vom Pestalozziheim Neuhof bei Brugg über Behandlung von Kindern mit Zügen der Schwereziehbarkeit (Zerstreuung, Lügen, Stehlen, Trotz, Faulheit, Frechheit, Angst usw.) Alle Referenten und der Kursleiter gaben sich die grösste Mühe die sehr schwierige und gewaltige Materie in möglichst anschaulicher und leichtverständlicher Form den Kursteilnehmern darzubieten.

Die reichlich benützte und oft sehr interessante Diskussion brachte von und für die Praxis noch manch wertvollen Wink. Wenn es natürlich nicht möglich war, uns zu Heilpädagogen auszubilden, so wird ganz sicher als Frucht des Kurses ein oft etwas anderes, verständnisvolleres Einfühlen ins Seelenleben der Schüler resultieren und für die Erziehung wertvolle Anhaltspunkte schaffen. Und wenn Hr. Dr. Hanselmann am Schlusse seines letzten Vortrages die Worte prägte „Erziehung ist Gnade“, so wollen wir in unserm verantwortungsvollen Beruf recht oft daran denken. Allen Herren Referenten, sowie auch dem Hr. Erziehungsdirektor, welcher den Kurs persönlich eröffnete und die Entschädigung so prompt auszahlen liess, sei der beste Dank ausgesprochen.

E. B.

St. Gallen. (: Korr.) *Tuberkulosegesetz*. Mit einigem Bangen hat s. Z. die Lehrerschaft den Auswirkungen des schweiz. Tuberkulosegesetzes entgegengesehen. Nun ist dasselbe bereits einige Zeit in Kraft, und es dürfte die Leser der „Schweizer-Schule“ wohl interessieren, wie es sich in den verschiedenen Kantonen auswirkt. Zwar ist nicht die Tuberkulose unsere Berufskrankheit, sondern die Nervosität. Wenn auch keine Statistik darüber aufgenommen ist, so sagt uns das ein Blick auf die Pensionierungen der letzten Jahre, bei der weiblichen Lehrerschaft wohl noch mehr als bei der männlichen.

Bei uns im St. Gallischen hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes ein einziger Fall ereignet, wo das Tuberkulosegesetz zur Auswirkung kam, und zwar in sehr erfreulicher Art.

Ein verheirateter Lehrer mit Kindern musste wegen beginnender Tuberkulose in einer Heilanstalt versorgt werden. Unsere Versicherungskasse gibt in diesem Falle — es handelt sich um einen 32jährigen Lehrer — 54 % der maximalen Altersrente, also Fr. 1512.— ab, eine Rente, die in keiner Weise genügt, den Lehrer in einem Sanatorium zu versorgen und auch den Unterhalt der Familie für jene Zeit zu bestreiten. Hier sprang nun das neue Gesetz in wohlthuernder Weise ein. Die unzulängliche Rente wurde verbessert durch einen Beitrag aus dem kant. Bundesanteil von Fr. 1000.—, Fr. 500.— legte der Staat aus seinen Mitteln bei und die Gemeinde überliess der Familie die Wohnung, was ebenfalls Fr. 500.— ausmacht. Der Lehrer, der heute provisorisch für ein Jahr pensioniert ist, kommt nun mit diesen Zuschüssen auf Fr. 3512.—. Für ihn amtiert zur Zeit ein Verweser. Wenn der ärztliche Befund nach einem Jahr völlige Heilung konstatiert, besteht kein Hindernis, an seine ihm offen gehaltene Lehrstelle zurückzukehren.

Indem wir diesen Fall so ausführlich schildern, möchten wir an Hand dieses Musterbeispiels zeigen, wie unsere Behörden bei loyaler Handhabung des Tuberkulosege-

setzes für ihre Lehrerschaft besorgt sind; es dürfte diese Art praktischer Anwendung des Gesetzes auch für andere Kantone vorbildlich sein.

Vielleicht sind Kollegen anderer Kantone auch im Falle, über Erfahrungen mit dem Tuberkulosegesetz zu berichten.

An die katholischen Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Luzern

In den Tagen vom 22.—29. Mai l. J. führt der Luzerner Kantonalverband des schweizer. kath. Frauenbundes seine Opferwoche für notleidende Mütter durch. Ungezählte von ihnen entbehren das Glück eines ungesorgten Lebens und müssen Tag und Stunde mit bangen Aengsten in die düstere Zukunft blicken. Dazu zehren Krankheiten und Entbehrungen aller Art an ihrem Lebensmark und machen Leib und Seele lebensmüde. Ein paar Wochen Ruh in einem Heim, wo Liebe und Gesundheit wohnen, nach Jahren grossen Kummers und strenger Arbeit, sind oft noch die einzige Möglichkeit diese Mütter zu retten und ihrer Familie zu erhalten.

Die Opferwoche hat den Zweck, in Not geratenen Müttern einige Ferientage zu verschaffen, was schon seit vielen Jahren nicht wenigen Müttern unseres Kantons zugute gekommen ist. Das Erträgnis unserer Sammlung wird überhaupt nur für Frauen ab der Landschaft verwendet.

Der Frauenbund unseres Kantons bittet unsere kath. Lehrerschaft das Wohltun an armen Müttern unserer lb. Jugend ans Herz zu legen und in der Schule die Opferwoche zu empfehlen. Da und dort haben sie schon Lehrpersonen mit gutem Erfolge selber abgehalten. Wie gerne werden unsere Knaben und Mädchen aus Dankbarkeit dafür, dass ihnen der Himmel ein lb. Mütterlein gegeben, ein paar Rappen oder Batzen zusammenlegen, um das liebste aller guten Werke zu tun und Barmherzigkeit an bedürftigen Müttern zu üben. Der Segen Gottes wird Erziehern und Kindern, die ein offenes Herz für diese grosse Not haben, nicht fehlen!

In den nächsten Tagen wird der Luzerner Frauenbund die beliebten Sammeltäschchen überreichen lassen, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass er nirgends eine verschlossene Türe finden werde!

Littau und Malters, den 12. Mai 1932.

Für den Luzerner Kantonalverband kathol. Lehrer,
Lehrerinnen und Schulmänner:

Alb. Elmiger.

Für „Luzernbiet“, Sektion des Vereins kathol.
Lehrerinnen der Schweiz:

Rosa Näf.

Kurse

Luzernische kantonale Lehrerturnkurse 1932.

1. Kurs für Lehrer in Hochdorf, vom 6. bis 9. Juni: Geräteturnen, Spiele und Schwimmen. — Anmeldungen bis 1. Juni an die Erziehungskanzlei Luzern.

2. Kurs für Lehrerinnen in Baldegg, vom 25. bis 28. Juli: Stoff der Unterstufe. Anmeldungen bis 15. Juli an die Erziehungskanzlei Luzern.

Entschädigungen nach Reglement (4 Taggelder, 3 Nachtgelder, Reise III. Klasse).

Basler Schulausstellung.

Das Programm vom 18. Mai bis 29. Juni beschäftigt sich mit der Schallplatte im Dienste des Unterrichts. Interessenten mögen das Programm beziehen beim Leiter der Basler Schulausstellung: A. Gempeler.

Kurs über Völkerbundsfragen in Casoja (Lenzerheide-See), 9. bis 16. Oktober 1932.

Die Schweiz. Völkerbundsvereinigung veranstaltet diesen Ferienkurs, wo folgende Themata behandelt werden sollen:

„Werden und Werk des Völkerbundes.“

„Wandlungen des Völkerbundes im Laufe der Jahre.“

„Die Minoritätenfrage.“

„Die Schweiz im Völkerbund.“

„Das Problem der Abrüstung.“

„Schule und Völkerbund.“

„Der Völkerbund und die Kirchen.“

„Der Völkerbund und die ethischen Forderungen unserer Zeit.“

„Der Völkerbund und die nationale Gesetzgebung.“

Anmeldungen sind bis 15. September zu richten an das Volkshochschulheim Casoja, Lenzerheide-See, von wo auch Programme bezogen werden können.

Schweizerischer Turnlehrerverein.

Ausschreibung von Turn- und Schwimmlehrcursen.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer und Herbst 1932 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen.

I. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer an Knaben- und Mädchenklassen (Berücksichtigung des Turnens an Schulen für Geistesschwache). 1. In Lenzburg vom 27. bis 30. Juli. Leitung: Fr. E. Schafheutle, St. Gallen, und Graf, Stäfa.

II. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen. Dieser Kurs ist in erster Linie für Lehrer bestimmt, welche vermöge ihres Alters oder ihrer Leistungsfähigkeit an andern Kursen nicht mehr mitmachen können. Programm und Uebungsbetrieb werden der Leistungsfähigkeit der Angemeldeten angepasst. 2. In Meisterschwanden vom 25. bis 30. Juli. Leitung: Hans Küng, Basel, und G. Rothenberger, St. Gallen.

III. Zweite und dritte Stufe für Lehrer. Die Teilnehmer müssen einen mehrtägigen kant. Einführungskurs oder einen Kurs des S. T. L. V. besucht haben. 3. In Burgdorf vom 1. bis 13. Aug. Leitung: Hans Müller, Uster, und Aug. Rossa, Allschwil.

IV. Kurse für das Turnen an Orten ohne Turnlokal. 4. In Brienz vom 1. bis 6. August. Leitung: Brun, Luzern, und Leisinger, Glarus. Der Kurs ist für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt. 5. In Stein a. Rh. vom 8. bis 13. August. Leitung: Waldvogel, St. Gallen, und Jundt, Basel. Der Kurs ist für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt. 6. In Stans vom 8. bis 13. August. Leitung: Stalder, Luzern, und Weilenmann, Grafstal. Der Kurs ist nur für Lehrer bestimmt.

V. Kurse für das Turnen in Gebirgsgegenden. Nur Bündner Lehrer und Lehrerinnen. 7. In Bergün vom 19. bis 24. September. Leitung wird später bestimmt.

VI. Kurse für Schwimmen, volkstümliche Uebungen und Spiele. 8. II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen in Küsnacht (Zürich) vom 8. bis 13. August. Leitung: Schreiber, Wängi, und Schalech, Zürich. 9. II. und III. Stufe für Lehrer in Bümpliz vom 1. bis 6. August. Leitung: Urech, Aarau, und Stahl, Kreuzlingen. 10. II. und III. Stufe für Lehrer in Trogen vom 8. bis 13. August. Leitung: Adank, Trogen, und Hirt, Aarau.

VII. Schwimmen als Fortbildungskurse für Lehrer. 11. In Beinwil am See vom 2. bis 6. August. Leitung: Fretz, Glattfelden, und Müller, Basel. — Die Teilnehmer haben den behördlichen Ausweis zu erbringen, dass sie Schwimmunterricht erteilen.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Lehrpersonen Zutritt, die auf der 2. oder 3. Stufe Mädchenturnunterricht erteilen. I. Zweite Stufe. 12. In Interlaken vom 1. bis 13. August. Leitung: Kätterer, Basel, und Häberli, Olten. 13. In Arbon vom 25. Juli bis 6. August. Leitung: Stehlin, Schaffhausen, und Brandenberger, St. Gallen. 14. In Raperswil (St. Gallen) vom 25. Juli bis 6. August. Leitung: Fr. Braunwalder, St. Gallen, und Süess, Brugg. Dieser Kurs ist besonders für Lehrkräfte aus Gegenden, in denen das Mädchenturnen erst Fuss fassen soll, bestimmt.

II. 15. Zweite und dritte Stufe in Brugg vom 19. Juli bis 6. August. Leitung: Dr. Leemann, Zürich, und Vögeli, Langnau.

Die Teilnehmer müssen die Grundbegriffe des heutigen Mähdenturnens beherrschen.

III. 16. Kurs für Lehrerinnen in ländlichen Verhältnissen in Sursee vom 17. bis 22. Oktober. Leitung wird später bestimmt. Dieser Kurs ist für Lehrerinnen bestimmt, an deren Schulen das Mähdenturnen erst eingeführt werden soll.

IV. Schwimmen als Fortbildungskurs. 17. Vom 2. bis 6. August in Zug für Lehrerinnen, die den behördlichen Ausweis erbringen, dass sie an Schulen Schwimmunterricht erteilen. Leitung: Wechsler, Schaffhausen, und Fr. Dr. Simonett, Bern. Anfängerinnen im Schwimmen verweisen wir auf die Kurse Nr. 2, besonders 8, ferner 12, 13 und 14.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Für alle Teilnehmer wird das Tragen geeigneter und schicklicher Turnkleider verlangt; für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen erlassen. — Auf Grund des vom Schweiz. Militärdepartement erlassenen Reglements für die Turnkurse sind zur Teilnahme an diesen Kursen in erster Linie amtierende Lehrpersonen an öffentlichen Schulen berechtigt. Wenn möglich werden auch Lehrpersonen an Privatschulen, nicht amtierende Lehrer und eventuell Schüler der obersten Seminarklassen berücksichtigt. Wenn noch Platz vorhanden ist, kann ausnahmsweise die Teilnahme auch noch andern Personen bewilligt werden, falls sie sich über die nötige Vorbildung ausweisen.

In den Anmeldungen sind anzugeben:

Namen und Wohnort, eventuell genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweiz. Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 6.— und, wenn die Entfernung vom Kursort dies nötig macht, eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 4.—. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Kl., Schiff II. Kl., Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne grösseren Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagerentschädigung die Reisevergütung. Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schnort zu be-

rechnen. Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Die kantonalen Erziehungsbehörden werden von uns ersucht, die Kursteilnehmer auch ihrerseits zu unterstützen. Damit sind aber die persönlichen Subventionsgesuche der Teilnehmer nicht entbehrlich. Sie sind den Erziehungsdirektionen direkt zuzustellen.

Anmeldefrist: 15. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an Herrn P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten.

Solothurn und Basel, den 25. März 1932.

Für die Techn. Kommission,
Der Präsident: Der Aktuar:
P. Jeker. O. Kätterer.

Kleine Chronik. Die gewerbliche Fortbildungsschule Hochdorf zählte im abgelaufenen Schuljahr 54 Schüler; die Haushaltungsschule hatte 13 Schülerinnen. — Die Gemeinde Ebikon (Luz.) führte die Schülerversicherung ein. Die Eltern zahlen pro Kind jährlich 50 Cts.; die Gemeinde 80 Cts. — Das Aargauer Volk wählte am 8. Mai Hr. Prof. Dr. R. Sigris als Vertreter der Sozialisten in die Regierung. — Der bernische Grosse Rat zog jüngst die Revision des Sekundarschulgesetzes in erste Beratung. Vorgesehen ist eine staatliche Subventionierung der unentgeltlichen Lehrmittelabgabe an Mittelschulen. Angenommen wurde ferner ein Dekret betr. Schaffung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche in der sog. Lorybo-sitzung in Münsingen, entsprechend dem kürzlich angenommenen neuen Jugendrechtspflegegesetz.

Exerzitten im Bad Schönbrunn bei Zug.

26.—30. September für Lehrer,
8.—14. Oktober für Lehrerinnen.

Bedingungen wie üblich. Anmeldungen an das Exerzitions-haus Bad Schönbrunn (Tel. 88, Menzingen).

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1263, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1263.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Locarno Hotel Regina

Schönste Lage direkt am See

Ständige Zimmer mit fließendem Wasser. Restaurationsgarten. Mässige Preise.

Schulanfang! Neue Schweizer-Hymne

Kleine Ausgabe gegen 35 Rp.,
grosse Ausg. Fr. 1.— frei zuges.
Stegmiller, Meiringen.

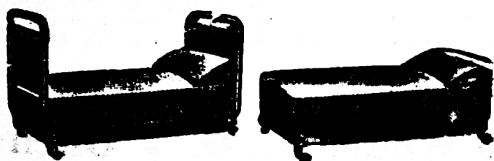
Für Lehrer oder Lehrerinnen, in herrlich sonniger und ruhiger Lage, in Privathaus Zimmer für Ferienaufenthalt

Tagespreis Fr. 8.—

Wwe. Berta Rezzonico, Monti-Trinità.

Chaiselongue-Bett

Ist durch einen Griff in ein Bett verwandelt, hat Hohlräume für Bettwäsche 157



A. Berberich, Zürich 8 Dufourstrasse 45
b. Stadthaus

Wer

in der „Schweizer-Schule“ inseriert,
sichert sich eine
gute Kund-
schaft.

Bellinzona Hotel Volkshaus

beim Bahnhof. Vertragshaus der SEBA. Tourzimmer 2.75.
Schülerquartiere vorhanden. Zimmer mit kalt und warm fließendem Wasser 3.85 inkl. Service.

Dr. A. Bärtschi, vorm. Brancino Brissago.

Von Schulen, Vereinen, Gesellschaften etc. bevorzugt! Hotel Löwengarten, Luzern

Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Grosser
Autopark. Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz
mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee,
Schokolade, Backwerk etc. J. Buchmann, Bas. Tel. 339.